

Hausordnung

Museum für Frühindustrialisierung
Engels-Haus



MUSEUM INDUSTRIEKULTUR
WUPPERTAL

Die nachfolgenden Regelungen sollen Ihnen als Besucher einen angenehmen Aufenthalt in unserem Museum sichern und Beschädigungen an Einrichtungen und ausgestellten Exponaten verhindern. Die Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich. Sie erkennen mit dem Betreten des Museumsgebäudes unsere Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Allgemeines

Die Eintrittskarten berechtigen zum Eintritt am aufgedruckten Tag, Sie sind nicht übertragbar. Das Haus ist spätestens zum Ende der gültigen Öffnungszeiten zu verlassen. Bewahren Sie bitte während Ihres Museumsbesuches die Eintrittskarte für eventuelle Kontrollen auf.

Gewerbliche Führungen und sonstige Besucherprogramme Externer sind ohne Genehmigung nicht gestattet.

Minderjährigen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen diese Hausordnung Besucher des Hauses zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Verhalten im Museum

Um allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, bitten wir Sie, das Prinzip von Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen Museumsbesuchern und unserem Personal einzuhalten. Bitte verhalten Sie sich deshalb so, dass sich andere Besucher nicht gestört fühlen.

Im gesamten Museum ist das Rauchen nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Toiletten befinden sich im Untergeschoss des Besucherzentrums. Diese Toiletten sind keine öffentlichen Sanitäreinrichtungen, sondern den Museumsbesuchern vorbehalten. Die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu hinterlassen.

Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt.

Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u. ä. ist nicht gestattet.

Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden. Assistenzhunde sind davon ausgenommen.

Lehrer und Gruppenleiter sind angewiesen, bei ihrer Klasse zu bleiben und die Gruppe zusammenzuhalten. Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen sind für deren angemessenes Verhalten verantwortlich

Die Einrichtungen im Museum sind pfleglich zu behandeln. Glasscheiben, Vitrinen und Ausstellungsexponate dürfen nicht berührt werden, außer diese sind als Tastobjekte gekennzeichnet. Vorhandene Absperrungen oder Markierungen sind zu beachten. Das Betreten von Ausstellungspodesten ist nicht erlaubt.

Der Besucher haftet für alle Schäden und Folgeschäden am Gebäude und an festen sowie beweglichen Einrichtungen, die durch ihn verursacht wurden. Im Fall einer Beschädigung von Ausstellungstücken ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien der verursachenden Person aufzunehmen.

Garderobe

Taschen, die größer als DIN A4 sind, Rucksäcke, Koffer, Schirme, Stöcke oder andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden. Zur Deponierung stehen im UG des Besucherzentrums Schließfächer zur Verfügung. Für den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, Kleidung innerhalb der Ausstellungsräume nicht über dem Arm zu tragen.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen müssen Treppen, Fluchtwege und Durchgänge freigehalten werden.

Notausgänge und Notschalter dürfen nur in Notfällen benutzt werden. Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.

Einige Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Foto-, Film- und Audioaufnahmen

Das Fotografieren im Museum ist ausschließlich für private Zwecke erlaubt. Jede über den privaten Gebrauch hinausgehende Verwendung von Fotografien bedarf der Genehmigung der Museumsleitung. Aus konservatorischen Gründen ist die Verwendung von Blitzlicht, Stativen, Selfie-Sticks u. ä. nicht gestattet.

Grundsätzlich steht das Museum für private und kommerzielle Fotoshootings wie z.B. Hochzeitsfotos u. ä. nicht zur Verfügung, weil der Museumsbesuch damit erheblich gestört würde.

Fotoshootings mit externen Kooperationspartnern mit wissenschaftlichen, künstlerischen und touristischen Zielen sind davon ausgenommen, müssen aber genehmigt und mit der Museumsleitung abgestimmt werden. Für redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen bitten wir um eine vorherige Anmeldung und erstellen gerne eine Genehmigung.

Bitte nehmen Sie beim Fotografieren Rücksicht auf andere Besucher. Bitte bedenken Sie, dass bei einer Veröffentlichung von Bildmaterial auch für ausschließlich private Zwecke die Persönlichkeitsrechte von Museumsbesuchern und -mitarbeitern sowie die Urheberrechte zu beachten sind.



Dr. Lars Bluma
Stadtbetriebsleiter / Direktor